

ForstBW Bildungsangebot 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

(1) Diese AGB gelten für alle Bildungsveranstaltungen des Landesbetriebes ForstBW im Kalenderjahr 2019.

(2) Sofern im vorliegenden Programm nicht anders erwähnt, erfolgt die Bewerbung schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mit dem entsprechenden Bewerbungsformular (siehe Anhang des Bildungsangebotes) direkt an diejenige Bildungseinrichtung, die für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich ist.

(3) Mit der Abgabe der Bewerbung erkennt die Interessentin bzw. der Interessent die Teilnahmebedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind.

(4) Liegt die Bewerbung innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, so stimmt die Interessentin bzw. der Interessent der sofortigen Leistungserbringung innerhalb der o.g. Frist zu.

(5) Bei den für ForstBW Beschäftigten (forstliche Beschäftigte des Landes sowie der Stadt- und Landkreise) ist die Bewerbung von der jeweiligen Führungskraft zu genehmigen und der dienstliche Hintergrund der Bewerbung damit zu dokumentieren. Gleichzeitig ist die Dringlichkeit der Fortbildungsteilnahme anzugeben (Priorität 1-3) und ggf. zu begründen.

2. Vergabe der Veranstaltungsplätze

(1) Die Vergabe der Veranstaltungsplätze erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Bewerbungen. Bei den für ForstBW Beschäftigten wird dabei die angegebene Fortbildungsdringlichkeit (vgl. Pkt. 1 (5)) prioritär berücksichtigt.

(2) Die Bewerbungen sind verbindlich! Bewerberinnen und Bewerber erhalten von der zuständigen Bildungseinrichtung eine schriftliche Zu- oder Absage und das Detailprogramm mit entsprechenden organisatorischen Hinweisen.

3. Bewerbungsstichtage

(1) Eine Bewerbung ist unmittelbar nach Veröffentlichung des vorliegenden Bildungsangebotes auf sämtliche offenen Weiterbildungsangebote möglich.

(2) Bei jeder Veranstaltung sind Bewerbungsstichtage angegeben, zu denen eine Bewerbung bei der zuständigen Bildungseinrichtung eingegangen sein sollte.

4. Änderungen des Veranstaltungsangebotes

(1) Die Ankündigung von Bildungsveranstaltungen ist unverbindlich. Die Bildungseinrichtungen sind bemüht die geplanten Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen. Grundsätzliche organisatorische Änderungen (z.B. Programm, Veranstaltungsort, Lehrkräfte, u.ä.) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleiben jedoch vorbehalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert.

(2) Bereits bezahlte Teilnahmeentgelte werden im Fall einer Absage durch den Veranstalter in vollem Umfang zurück erstattet. Sonstige Änderungen, wie z.B. ein Wechsel der Lehrkräfte oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen weder zum Rücktritt von der Bewerbung noch zur Minderung eines ggf. erhobenen Teilnahmeentgeltes.

5. Teilnahmeentgelte und Zahlungsbedingungen

(1) Für die für ForstBW Beschäftigten des Landes sowie der Stadt- und Landkreise ist die Teilnahme an Veranstaltungen des ForstBW-Bildungsangebotes kostenfrei, sofern die Teilnahme im dienstlichen Interesse liegt und von der entscheidenden Dienststelle genehmigt wird.

Abweichend davon ist den ForstBW-Beschäftigten auch eine private Teilnahme möglich, in diesem Fall werden die entsprechenden Teilnahmeentgelte in Rechnung gestellt.

(2) Alle anderen Personen sind grundsätzlich zahlungspflichtig, die entsprechenden Teilnahmeentgelte sind bei jeder Veranstaltung angegeben. Das Teilnahmeentgelt wird mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Veranstaltungen, die in mehreren zeitlich getrennten Abschnitten durchgeführt werden, ist der Veranstalter berechtigt, ggf. entsprechende Teilrechnungen zu stellen.

(3) Die durchführende Bildungseinrichtung kann für die angebotenen Veranstaltungen Vorkasse verlangen. Sofern dies der Fall ist, erhalten zahlungspflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammen mit der Anmeldebestätigung eine entsprechende Rechnung. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind von den Teilnehmenden oder deren Arbeitgeber selbst zu tragen und sind in den Veranstaltungsentgelten i.d.R. nicht enthalten.

6. Rücktritt / Abmeldung

(1) Angemeldete Personen haben das Recht, ihre Bewerbung bis zum Bewerbungstichtag ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Erfolgt der Rücktritt später als 21 Tage vor Veranstaltungstermin, kann der Veranstalter für den Ausfall der Teilnahmeentgelte einen aufwandsabhängigen Stornosatz verlangen, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. In diesem Fall werden folgende Kostensätze in Rechnung gestellt:

	Stornokosten pro angemeldeter Person
Absage bis 21 Tage vor Veranstaltungstermin	keine
Absage bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin	50 % des Teilnahmeentgeltes zzgl. 5,00 € Aufwandspauschale
Absage weniger als 7 Tage vor Veranstaltungstermin	100 % des Teilnahmeentgeltes zzgl. 5,00 € Aufwandspauschale

(2) Diese Stornoregelung gilt analog auch für die für ForstBW Beschäftigten des Landes sowie der Stadt- und Landkreise. In diesem Fall wird den jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der o.g. Kostensatz in Rechnung gestellt. Bezugsgröße ist dabei im Regelfall ein Tagessatz von 70,00 €.

Im Falle der Verhinderung an einer Teilnahme nach erfolgter Zusage ist zur Vermeidung von Kosten eine schnellst mögliche Benachrichtigung des Veranstalters durch den/die Bewerber/-in erforderlich.

7. Haftung und Gerichtsstand

(1) Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden gegen die Bildungseinrichtungen und die von ihnen beauftragten Personen für Schäden, die Teilnehmenden im Zusammenhang mit angebotenen Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, ausser bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ausschluss gilt nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Teilnehmern.

(2) Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer stellt die Bildungseinrichtung und die von ihr beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der jeweils für die Veranstaltungsorganisation zuständigen Bildungseinrichtung, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht.

8. Datenerfassung

Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Detaillierte Angaben zur Erfassung und Verwendung personenbezogener Daten enthält die Datenschutzerklärung zum ForstBW-Bildungsangebot.

9. Gültigkeit der AGB

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.01.2019. Die früheren Geschäftsbedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.